

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg"

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg“ beschlossen (Beschluss-Nr. SR 674/54/2024).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie im Lageplan erkennbar bestimmt und hat eine Gesamtfläche von ca. 27 ha Fläche. Er umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hirschsprung: 244/3, 244/4, 244/5, 244/6, 244/7, 244/8, 246, 247/4, 247/5, 247/6, 247/7, 247/8, 247/9, 247/10, 247/11, 247/12, 248/3, 248/4, 250/4, 250/5, 250/6, 250/7, 250/8, 250/9, 250/10, 250/11, 251, 252/2, 252/5, 252/6, 252/7, 235/1, 235/2, 238, 239/1, 242 und 243.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den bereits bestehenden Nutzungsbereich der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg für den Sport und Freizeitbereich weiterzuentwickeln. Die bestehenden Gebäude und baulichen Anlagen sind bereits für die Nutzung der Bahn als Trainingsstätte gut geeignet. Zukünftig sollen aber die nationalen und internationalen Wettkampfmöglichkeiten in den olympischen Sportarten Bob, Rodel und Skeleton weiter ausgebaut werden. Die damit einhergehenden Anforderungen und Standards haben sich seit der Errichtung der Bahn in den 1980er Jahren wesentlich erhöht, sodass erhebliche bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich sind. Weiterhin soll die Bahn durch den Ausbau und der infrastrukturellen Weiterentwicklung für die Besucher nicht nur während der Wintersaison, sondern ganzjahreszeitlich als Freizeitstätte von regionaler Bedeutung attraktiver werden.

Der Bebauungsplan wird in einem zweistufigen Verfahren nach § 8 ff. BauGB aufgestellt. Vorhabensträger ist der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Der Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Markus Wiesenberg
Bürgermeister

